

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr. 007727-00

Regalis® Plus

Pflanzenwachstumsregulator

Wirkstoff:	100 g/kg Prohexadion-Ca (Gew.-%: 9,94) Enthält ca. 450 g/kg Ammoniumsulfat als Trägerstoff
Formulierung	Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Packungsgröße:	10 x 1, 5 kg

Bioregulator zur Wachstumsregulierung und Bekämpfung sekundärer Infektionen durch Feuerbrand im Kernobst sowie zur Lockerung des Traubenstielgerüsts in der Weinrebe, zur Wuchsregulierung in Rasen und zum Stauchen von Topf- und Zierpflanzen

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Der aktive Wirkstoff in Regalis® Plus, Prohexadion-Calcium (Prohexadion-Ca), hemmt bestimmte Schritte in der Gibberellin-Biosynthese. Dadurch wird der Gehalt an wachstumsaktiven Gibberellinen vermindert und in der Folge das Spross-Längenwachstum reduziert.

Prohexadion-Calcium hemmt die Ethylen-Biosynthese, wodurch negative Reaktionen der behandelten Pflanzen auf Stress, wie z.B. Spätfrost, gemildert werden.

Regalis® Plus beeinflusst außerdem sekundäre Stoffwechselprozesse wie den Flavonoid - Metabolismus in den Pflanzen positiv und erhöht dadurch die pflanzeneigene Widerstandsfähigkeit der Kulturpflanzen gegenüber Krankheiten.

Regalis® Plus besitzt keine direkte antibiotische oder fungizide Wirkung.

Die Einsatzziele von Regalis® Plus unterscheiden sich stark in den einzelnen Kulturen und sind in den folgenden Anwendungen und Empfehlungen beschrieben. Der Wirkstoff Prohexadion-Ca wird über die Blätter und andere grüne Pflanzenteile aufgenommen und größtenteils akropetal verteilt. Zu einem geringen Teil erfolgt auch basipetaler Transport in der Pflanze. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt, je nach Applikationsbedingungen, innerhalb von etwa 4 Stunden nach der Applikation.

Pflanzenverträglichkeit

Regalis[®] Plus ist in den empfohlenen Aufwandmengen in allen **Kernobstsorten** und in **Rasen** sehr gut pflanzenverträglich.

In stressfreien, gut wüchsigen **Reben** ist Regalis[®] Plus bei Applikationen in die Traubenzone in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Rebsorten gut pflanzenverträglich. Da die Anwendungsbedingungen die Verträglichkeit beeinflussen können, bitte unbedingt die Hinweise für die Anwendung beachten.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Regalis[®] Plus in der empfohlenen Aufwandmenge von **Zierpflanzen** gut vertragen wird. Bei Zierpflanzen, die rot oder blau blühen, kann es zu Veränderungen der Blütenfarbe kommen. Deshalb sind solche Sorten von der Behandlung auszuschließen.

Zugelassene Indikationen und Anwendungsempfehlungen

Kernobst

Hemmung des Triebwachstums

Die Anwendung kann in 2 Zeitfenstern in folgenden Aufwandmengen erfolgen:

Zeitpunkt 1: Entwicklungsstadium BBCH 60 – 69, von Blühbeginn bis Ende der Blüte (alle Blütenblätter abgefallen)

max. 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
und

Zeitpunkt 2: Entwicklungsstadium BBCH 71 – 75, vom Nachblütefruchtfall bis zum Erreichen von 50 % der sortentypischen Fruchtgröße

max. 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in max. 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Maximale Zahl der Behandlungen:

- | | |
|--------------------------------|---|
| - in diese Anwendung: | 6 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 6 |

maximaler Mittelaufwand zum Zeitpunkt 1: 2,5 kg/ha in maximal 5 Behandlungen /

maximaler Mittelaufwand zum Zeitpunkt 2: 1,5 kg/ha in maximal 3 Behandlungen /

maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr: **3,0 kg/ha Obstanlage**

(WP7371) Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

(WH963-1) Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Regionale Empfehlungen der Fachberatung und Sortenempfindlichkeiten beachten.

Die erste Behandlung mit Regalis® Plus sollte unmittelbar vor dem Einsetzen der intensiven Langtriebentwicklung, bei ca. 2 – 5 cm Neutrieblänge im terminalen Bereich (= 2 – 5 Blätter) zwischen Blühbeginn bis Ende der Blüte stattfinden. Je nach Wüchsigkeit der Obstanlage und der gewählten Aufwandmenge kann im Verlauf der Saison ein erneutes intensives Triebwachstum eintreten und eine weitere Anwendung von Regalis® Plus erfolgen (siehe Anwendungsempfehlung).

Anwendungsempfehlung für die Praxis

In moderat wüchsigen Anlagen im vollen Ertrag mit geringem Wiederaustriebsrisiko:

Einmalige Anwendung

Zeitraum: Erste Blüten offen bis Ende der Blüte, bei ca. 2 – 5 cm Trieblänge

Aufwandmenge: **0,5 - 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe**

In stark wüchsigen Anlagen und in Regionen, in denen aufgrund der Standortverhältnisse mit einem erneuten starken vegetativen Wachstum während der Saison zu rechnen ist:

Splittinganwendung:

1. Anwendung:

Zeitraum: Erste Blüten offen bis Ende der Blüte, bei ca. 2 – 5 cm Trieblänge

Aufwandmenge: **0,42 – 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe**

2. Anwendung (ca. 3 – 5 Wochen nach der ersten Behandlung):

Zeitraum: vom Nachblütefruchtfall bis zum Erreichen von 50% der sortentypischen Fruchtgröße, bei Wiederaustrieb

Aufwandmenge: **0,25 – 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe**

Andere Aufteilungen der Produktmenge, z.B. in 3 oder mehr Teilmengen sind möglich und können im Rahmen der Zulassung flexibel gewählt und an die Bedingungen in der Obstanlage angepasst werden. Die maximale Produktmenge pro Zeitfenster und pro Saison muss dabei beachtet werden.

Eine Folgebehandlung sollte stattfinden, wenn intensives Triebwachstum wiedereinsetzt.

Wassermenge im Obstbau:

300 - 600 l/ha Obstanlage pro Anwendung

Die Wasseraufwandmenge entsprechend der Anlagenstruktur und der Belaubung so wählen, dass mit der eingesetzten Spritztechnik die Blätter gut benetzt sind, aber nicht abtropfen.

Bitte den Hinweis unter II. Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe beachten.

Bekämpfung sekundärer Feuerbrand- Infektionen an Kernobst

- Aufwand: maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha
- Zeitpunkt 1: pro Anwendung maximal 0,83 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
- Zeitpunkt 2: pro Anwendung maximal 0,5 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

Die Spritzung erfolgt im Kernobst von BBCH 60 bis 75.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 6
- für die Kultur bzw. je Jahr: 6

Regalis® Plus besitzt keine direkte antibiotische Wirkung gegen Feuerbrand, so dass primäre Feuerbrandinfektionen während der Blüte nicht ausreichend bekämpft werden können.

Wichtige Hinweise für die Anwendung in Kernobst

- Durch den Einsatz von Regalis® Plus in Kernobst kann es zu einem erhöhten Fruchtansatz kommen, der gegebenenfalls ein intensiveres Ausdünnen erforderlich macht.
- Regalis® Plus in Quitte führt auch zur Hemmung des Triebwachstums, jedoch in schwächerem Maße als in Apfel.
- Nicht gemeinsam mit Ca-Blattdüngern ausbringen (2 – 3 Tage Abstand zu Regalis® Plus Spritzungen).
- Nicht gemeinsam mit Gibberellin-haltigen Produkten ausbringen (2 – 3 Tage Abstand zu Regalis® Plus Spritzungen).

Applikationen in den Morgen- oder Abendstunden bei höherer relativer Luftfeuchte bzw. nach nächtlicher Taubildung begünstigen die Aufnahme des Wirkstoffes Prohexadion-Ca in die Pflanze.

Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)**Zur Lockerung des Traubenstielgerüstes**

Aufwandmenge: max. 1,8 kg/ha in 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Beginn der Blüte bis zur Vollblüte (BBCH 61 bis 65) in die Traubenzone. Beste Ergebnisse werden erzielt, wenn zum Behandlungstermin die Mehrzahl der Trauben 50 % der Blütenköppchen abgeworfen haben (BBCH 65).

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Empfohlene Aufwandmenge:

Riesling, Portugieser, Scheurebe, Müller-Thurgau, Gutedel, Dornfelder, Acolon

1,5 - 1,8 kg/ha in die Traubenzone

Spätburgunder, Grauburgunder, Schwarzriesling, Frühburgunder, Gewürztraminer, St. Laurent, Morio Muskat, Faberrebe, Rieslander, Cabernet Cubin

1,2 - 1,5 kg/ha in die Traubenzone

Weißburgunder, Sauvignon blanc, Auxerrois

1,0 - 1,2 kg/ha in die Traubenzone

Für eine gute Benetzung ist eine beidseitige Applikation der Traubenzone notwendig.

Für nicht genannte Rebsorten liegen ungenügend Ergebnisse zur Einordnung vor.

Die Anwendung von Wachstumsregulatoren kann in Abhängigkeit von Art und Sorte der Kulturpflanzen sowie von äußeren Rahmenbedingungen unerwünschte Nebenwirkungen mit sich bringen. Es wird empfohlen, die Anwendung gemäß der Beratung durch den Pflanzenschutzdienst und unter Beachtung der dabei gegebenen Anweisungen vorzunehmen.

Hinweise für die Anwendung im Weinbau:

- Applikationen bei höherer relativer Luftfeuchte oder nach nächtlicher Taubildung fördern die Aufnahme des Wirkstoffes Prohexadion-Calcium in die Pflanze. Nicht bei hohen Temperaturen applizieren!
- Bei der Applikation ist auf eine zielgerichtete Ausbringung in die Traubenzone zu achten. Eine direkte Benetzung der Triebspitzen ist zu vermeiden. Deshalb keine Behandlung von schwachwüchsigen Anlagen. Bei schwachwüchsigen Trieben kann es zu Berostungen, Internodienverkürzungen und zum Absterben der Triebspitzen kommen. Dies ist auch beim Nachpflanzen von Hochstammreben in Ertragsanlagen zu berücksichtigen.
- Keine Behandlung von gestressten (z.B. Chlorose, Trockenheit) Anlagen. Beim Einsatz von Regalis[®] Plus sollte 3-4 Wochen lang nach der Anwendung eine ausreichende Wasserversorgung gewährleistet sein. Dies ist v.a. in Junganlagen und flachgründigen Standorten mit unzureichender bzw. unsicherer Wasserversorgung zu berücksichtigen.
- Anwendung ohne weitere Mischpartner
- Regalis[®] Plus fördert die Verrieselung und hemmt das Beerenwachstum. Deshalb sollte der Einsatz nur bei günstigen Blühbedingungen und ausreichender Wasserversorgung erfolgen. In Abhängigkeit von den Bedingungen kann der Einsatz von Regalis[®] Plus zu einer deutlichen Ertragsreduktion führen.

Zur Erzeugung von Rollrasen (Zierpflanzenbau)

Zur Verminderung der Blühneigung von Einjährigem Rispengras und zur Wuchsregulierung des Rasens durch Stauchen

Aufwandmenge: 1,5 kg in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt des Rollrasens. Die Aufwandmenge bei der ersten Behandlung beträgt 0,75 bis 1,5 kg/ha / maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

Golfplätze: Greens und Tees (Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Funktionsflächen auf Golfplätzen)

Zur Verminderung der Blühneigung von Einjährigem Rispengras (*Poa annua*)

Aufwandmenge: 1,5 kg in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt des Golfrasens. Die Aufwandmenge bei der ersten Behandlung beträgt 0,75 bis 1,5 kg/ha / maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

(SF251) Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen auf oder unmittelbar neben der zu behandelnden Fläche aufhalten.

(SF252) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung: (NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlägen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Golfplätze: Fairways (Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Funktionsflächen auf Golfplätzen)

Zur Wuchsregulierung durch Stauchen

Aufwandmenge: 1,5 kg in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Schnitt des Golfrasens. Die Aufwandmenge bei der ersten Behandlung beträgt 0,75 bis 1,5 kg/ha / maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

(SF251) Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen auf oder unmittelbar neben der zu behandelnden Fläche aufhalten.

(SF252) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung: (NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlügen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Rasen (Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ Sportplätze)

Zum Stauchen und zur Verminderung der Blühneigung von Einjährigen Rispengras

Aufwandmenge: 1,5 kg in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Rasenschnitt. Die Aufwandmenge bei der ersten Behandlung beträgt 0,75 bis 1,5 kg/ha / maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 4
- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

(SF251) Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen auf oder unmittelbar neben der zu behandelnden Fläche aufhalten.

(SF252) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmung: (NW802) Keine Anwendung auf Funktionsflächen mit künstlichem Schichtaufbau des Oberbodens und oberflächennahem Drainagesystem (z. B. auf Sportplätzen, Greens und Abschlügen auf Golfplätzen), es sei denn abfließendes Drän- und Oberflächenwasser wird in Auffangsysteme mit ausreichender Kapazität und nicht unmittelbar in Gewässer abgeleitet.

Zierrasen (Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind/ öffentliche Parks und Gärten (ohne Spiel- und Liegewiesen)/ Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens/ Friedhöfe

Zur Wuchsregulierung durch Stauchen

Aufwandmenge: 1,5 kg in 300 – 600 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt nach dem Rasenschnitt. Die Aufwandmenge bei der ersten Behandlung beträgt 0,75 bis 1,5 kg/ha / maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 4

- für die Kultur bzw. je Jahr: 4

(SF251) Während der Behandlung und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages ist sicherzustellen, dass sich keine unbeteiligten Personen auf oder unmittelbar neben der zu behandelnden Fläche aufhalten.

(SF252) Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise (z. B. durch das Aufstellen von Warnschildern vor Ort während und bis mindestens 48 h nach der Anwendung) über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu informieren.

Topfpflanzen (Gewächshaus - ausgenommen rot oder blau blühende Zierpflanzen)

Zum Stauchen

Aufwandmenge: 2,5 kg in 500 – 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Bedarf.

Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

Zierpflanzen (Freiland - ausgenommen rot oder blau blühende Zierpflanzen)

Zum Stauchen

Aufwandmenge: 2,5 kg in 500 – 1.000 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Bedarf.

Maximaler Mittelaufwand für die Kultur pro Jahr 3 kg/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 3

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
007727-00/00-001	Hemmung des Triebwachstums	Kernobst
007727-00/01-001	Lockerung des Traubenstielgerüstes	Weinrebe

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungs- nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
007727-00/02-001	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)	Kernobst	
007727-00/04-003	Einjähriges Rispengras	Rasen	Golfplätze: Greens und Tees
007727-00/04-001	Einjähriges Rispengras	Rasen	zur Erzeugung von Rollrasen
007727-00/04-006	Einjähriges Rispengras	Rasen	Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Sportplätze
007727-00/04-004	Stauchen	Rasen	Golfplätze: Fairways
007727-00/04-007	Stauchen	Rasen	Zierrasen
007727-00/04-002	Stauchen	Rasen	Zur Erzeugung von Rollrasen
007727-00/04-005	Stauchen	Rasen	Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind / Sportplätze
007727-00/03-001	Stauchen	Topfpflanzen	Topfkulturen im Gewächshaus - ausgenommen rot oder blau blühende Zierpflanzen
007727-00/03-002	Stauchen	Zierpflanzen	Zierpflanzen im Freiland - ausgenommen rot oder blau blühende Zierpflanzen

Wartezeiten

Kernobst (Hemmung des Triebwachstums): 55 Tage

Kernobst (Feuerbrand): 56 Tage

Rasen, Topfpflanzen, Zierpflanzen: (N)

Weinrebe (F)

(F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw.

die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

(N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik**I. Ansetzen der Spritzbrühe**

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Behälter zu $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen
2. Regalis[®] Plus über den Dom ohne Sieb zugeben und Rührwerk einschalten.
3. Restliche Wassermenge auffüllen und weiter Rührwerk laufen lassen.

Hinweise:

- Besonders in kaltem Wasser kann es einige Minuten dauern, bis letzten Salzkristalle (Trägermedium der Formulierung) aufgelöst sind.
- Die Spritzbrühe wird durch das Produkt angesäuert und die Wasserhärte vermindert, um eine beschleunigte Freisetzung der Aktivsubstanz Prohexadione, sowie eine optimale Wirkstoffaufnahme zu unterstützen. Bei der Verwendung sehr geringer Regalis[®] Plus Mengen (0,5 – 1 kg/ha) in hohen Wassermengen (>400 l/ha) oder bei sehr hartem Wasser, kann es vorkommen, dass der pH-Wert der Spritzbrühe nicht in den Optimalbereich von unter pH 5,5 gesenkt wird. In diesem Fall wird eine Zugabe von Citronensäure empfohlen, um ungünstige Anwendungsbedingungen (mit kurzen Antrocknungszeiten) auszugleichen.
- Aufgrund der hygroskopischen Eigenschaft von Regalis[®] Plus sollte das Anbruchgebinde wasserdicht verschlossen und trocken gelagert werden. Nach Möglichkeit sind Produktrestmengen zu vermeiden.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Regalis[®] Plus ist mit im **Obstbau** üblichen Fungiziden, Akariziden und Insektiziden mischbar.

Die Mischung von Regalis[®] Plus und Syllit^{®2} wird nicht empfohlen, da es zu Ausflockungen kommen kann.

In Reben Regalis[®] Plus **ohne** weitere Mischpartner anwenden.

Nicht gemeinsam mit Ca-haltigen Produkten (Schwefelkalkbrühe, Ca-haltige Dünger) ausbringen, Gefahr von Ausfällungen.

Nicht gemeinsam mit Gibberellin-haltigen Produkten ausbringen (2 – 3 Tage Abstand zu Regalis[®] Plus Spritzungen).

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Staub oder Rauch vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS422) Kopfbedeckung aus festem Stoff mit breiter Krempe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SPo5) Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.

/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Für die Anwendungen im Freiland gilt:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer

gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Schutz von terrestrischen Nachbarflächen

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für die Anwendung im Kernobst gilt:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Bienen und Nutzorganismen

Bienen

Das Mittel ist bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (NB6641).

Nutzorganismen

(NN2002) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 40 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA^{®1} sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA^{®1} mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung

Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Gebrauchsanleitung sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu

beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: BASF SE

Speyerer Str. 2

D-67117 Limburgerhof

Notfall: Tel: +49 (0)621 60 43333

® = Registrierte Marke der BASF

®¹ = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®² = Registrierte Marke von Agriphar S.A.